

newsletter

zum Thema

Emerging Risks

Neuartige sogenannte „Emerging Risks“ spielen für den Versicherer eine zunehmend wichtige Rolle.

Begriffserklärung „Emerging Risks“

Neben klassischen, bekannten und monetär bewertbaren Risiken gibt es für den Versicherer auch eine Reihe von Risiken, die bisher noch nicht als tatsächliche Gefahr eingestuft werden: die so genannten „Emerging Risks“. Diesen neuartigen Risiken ist gemeinsam, dass sie real existieren und ein hohes Potenzial für Großschäden haben, deren Folgen nicht oder nur bedingt monetär bewertbar sind. Traditionelle versicherungstechnische Methoden zur Berechnung von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit versagen hier. Ein technisch-wissenschaftlicher Kausalzusammenhang zwischen Risikoquelle und Schaden ist oftmals nur schwer herzustellen. Bezüglich all dieser Eigenschaften bestehen Gemeinsamkeiten mit Phantomrisiken, was die Abgrenzung zu Emerging Risks erschwert.

Der Begriff „Emerging Risk“ ist derzeit dabei, sich in der Assekuranz zu etablieren. Einen vergleichbaren deutschen Begriff oder eine generell verwendete Definition gibt es nicht. An ausgewählten Beispielen sollen nachfolgend die Relevanz und Problematik für den Versicherer dargestellt werden.

Literatur: „Emerging Risks, Eine Herausforderung für den Haftpflicht Underwriter“, Swiss Re 2003.

Beispiele:

EMF (Elektro- magnetische Felder)

Am häufigsten und äußerst kontrovers werden im Zusammenhang mit „Emerging Risks“ die möglichen Gefahren durch künstlich erzeugte elektromagnetische Felder (EMF) diskutiert. Neben den natürlichen auf der Erde vorkommenden elektromagnetischen Feldern sind die vom Menschen erzeugten Felder seit einigen Jahrzehnten allgegenwärtig. Aufgrund der fortschreitenden technologischen Entwicklungen ist es nahezu unmöglich geworden, sich dieser Strahlung zu entziehen. Quellen hierfür sind z. B. oberirdische Starkstromleitungen, Mobilfunkanlagen, Transformatorstationen oder Handys. Aber auch in der Nähe von elektrischen Geräten wie Fernsehern oder Computern treten elektromagnetische Felder auf. Aufgrund der Vielzahl von Anwendungen sind Mensch und Tier diesen zwangsläufig ausgesetzt. Der Frequenzbereich dieser elektromagnetischen Strahlungen weicht in vielen Fällen von dem der natürlicherweise auf der Erde vorkommenden Strahlung ab. Als mögliche Folgen von EMF werden Schlafstörungen, Migräne, neurodegenerative Erkrankungen wie Alzheimer und Parkinson oder Leukämie bei Kindern beschrieben. Bei Nachkommen von Weidetieren, die in der Nähe von Mobilfunkanlagen gehalten werden, werden Missbildungen als Folge diskutiert. Diese Folgen konnten bislang jedoch noch nicht wissenschaftlich bewiesen werden – genauso wenig wie die Unschädlichkeit von EMF. Als Vorsorgemaßnahmen wurden empirisch ermittelte Grenzwerte eingeführt, die gesundheitliche Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Felder ausschließen sollen. Ob jemals ein Kausalzusammenhang einer Schädigung von Mensch oder Tieren aufgrund von EMF belegt werden kann, bleibt abzuwarten.

Literatur: „EMF - Ein Phantomrisiko“, Swiss Re 1996; apropos – Elektrosmog, AssTech 1993.

**TSE
(Transmissible
Spongiforme
Encephalopathie)**

Nach dem Auftreten der Rinderseuche BSE und der Übertragung dieser Prionen-erkrankung auf den Menschen - hier Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (vCJK) genannt - wurde ein schwer vorhersagbares und kaum kalkulierbares Versicherungsrisiko deutlich. Insbesondere die lange Inkubationszeit ermöglichte bisher nur in Einzelfällen eine unzweifelhafte Klärung der Krankheitsübertragung. Dass BSE und die vCJK den Versicherer noch lange beschäftigen werden, ist u.a. auf folgende Einflüsse zurückzuführen:

- Fortschreiten des wissenschaftlichen Kenntnisstandes
- Entwicklung neuer Technologien (z.B. Tests zur Früherkennung am lebenden Menschen bzw. Tier)
- Erhöhte Sensibilität in der öffentliche Wahrnehmung (z. B. nach Auftreten eines ersten Falles der vCJK in Deutschland)
- die Möglichkeit der Identifikation des Ursprungs einer Übertragung (auch über einen langen Zeitraum, z.B. aufgrund bereits etablierter Chargendokumentation bei Blutprodukten oder künftiger Chargendokumentation bei verwendeten OP-Instrumenten)

Es bleibt abzuwarten, welche Schlüsse aus den Aufzeichnungen über das Auftreten von BSE beim Rind und der vCJK beim Menschen gezogen werden können und welche Konsequenzen und Risikoprofile sich daraus ergeben. Aufgrund der möglichen Entwicklungen (z. B. Anzahl noch nicht aufgedeckter Fälle von BSE oder vCJK, weitere betroffene Länder, neue Analysemethoden) könnte der Versicherer in vielen Bereichen in Zukunft viel stärker betroffen sein. Dies gilt insbesondere für Haftpflichtrisiken der pharmazeutischen Industrie, für den medizinischen Bereich insbesondere für operativ tätige Einrichtungen, das Blutspende- und Impfwesen, landwirtschaftliche Betriebe, die Nahrungs- und Futtermittelindustrie und die Kosmetikindustrie.

Literatur: „Ansteckung mit Prionen?- Spitäler brauchen Risikomanagement“, Swiss Re 2003; apropos – Prionen, AssTech 1997; apropos – Prionen, follow up, AssTech 2002.

Toxic Mould

Toxic mould ist eine allgemeine Bezeichnung für negative gesundheitliche Auswirkungen, die durch Schimmelpilze (= Sammelbezeichnung für eine Vielzahl unterschiedlicher Pilzarten) in Innenräumen hervorgerufen werden. Exponiert sind grundsätzlich alle Gebäude, in denen warme und feuchte klimatische Bedingungen herrschen. Schimmelpilze zersetzen Baustoffe, im Extremfall bis zum Verlust eines ganzen Gebäudes. Sie können beim Menschen teilweise schwere allergische Erkrankungen sowie Haut- und Atemwegsinfektionen hervorrufen. Einige Pilze stehen in Verdacht, Krebs auszulösen.

Betroffen sein können sowohl die Sachversicherer als auch die Haftpflichtversicherer, beispielsweise im Zusammenhang mit Deckungen für Hausbesitzer, Bauunternehmer oder Architekten. In den USA sind Klagen wegen Schimmelpilzschäden für die Versicherer bereits zu einem großen finanziellen Problem geworden. Somit hat sich das Emerging Risk „Toxic mould“ in den USA aufgrund der Besonderheiten des Rechtssystems und der Klagefreudigkeit bereits zu einem „echten Risiko“ entwickelt. Insgesamt summieren sich dort die aktuellen Schadenersatzansprüche auf zwölf Mrd. US\$. Für Toxic mould zahlte die Versicherungswirtschaft allein im Jahr 2002 mehr als 2,2 Mrd. US\$.

Bemerkenswert ist dabei, dass einzelne Klagen den Wert des versicherten Gebäudes übertreffen.

Ob sich dies in Zukunft auch in anderen Ländern realisiert, bleibt abzuwarten.

Literatur: www.epa.gov/iaq/molds/moldresources.html; www.moldupdate.com

**Gentechnik,
GMO
(Gentechnisch
modifizierte
Organismen)**

Nach Definition der Gentechnik-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages wird unter dem Begriff der Gentechnologie die Gesamtheit der Methoden zur Charakterisierung und Isolierung von genetischem Material zur Bildung neuer Kombinationen genetischen Materials sowie zur Wiedereinführung und Vermehrung des neukombinierten Erbmaterials in anderer biologischer Umgebung verstanden. Gentechnik wird in zahlreichen Gebieten angewandt, so z.B. bei Agrarprodukten, Lebensmitteln, Gentherapie, Herstellung von Arzneimitteln, gentechnischer Diagnostik. Darüber hinaus gibt es auch zahlreiche industrielle Anwendungen, wie in der Waschmittelindustrie, bei der Metallgewinnung, in der Erdölindustrie und zur Abwasserreinigung. Für die Versicherungsbranche zählt Gentechnik zu den besonders exponierten Technologien mit – je nach Anwendung – unterschiedlichem und teilweise schwierig bestimmbarem Risikopotenzial. Bei den bislang eingetretenen versicherungsrelevanten Schäden stand weniger eine gesundheitliche Beeinträchtigung sondern vielmehr das Abwenden einer Gefährdung im Vordergrund. Das wahrscheinlichste haftpflicht-relevante Szenario ist eine Vermischung oder Verunreinigung von GMO-freien Produkten mit GMO-Produkten. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist der bisher größte Schaden, bei dem Spuren von gentechnisch verändertem „StarLink“ Mais in verschiedenen Lebensmitteln gefunden wurden. Die entsprechenden Produkte wurden zurückgerufen. Mit zunehmender Anzahl an GMO-Produkten steigt die Wahrscheinlichkeit für derartige Szenarien. Bei der Risikoerfassung sollte außerdem berücksichtigt werden, dass die Definition eines Schadens und die erforderlichen Maßnahmen auch durch die Gesetzgebung geprägt sind, die von Land zu Land unterschiedlich sein kann.

Literatur: „Genetik engineering and liability insurance“, Swiss Re 1998; apropos - Gentechnik, apropos – Gentechnik im Lebensmittelbereich, AssTech 1998.

**Hinweise für das
Underwriting**

Emerging Risks sind für den Underwriter eine große Herausforderung. Da sie mit traditionellen versicherungstechnischen Methoden alleine nicht erfasst werden können, sind spezielle Strategien zu ihrer Bewältigung erforderlich. Hierzu zählen regelmäßige Risikoneubewertungen sowie Frühwarnsysteme. Manifestieren sich „Emerging Risks“, so führen sie erfahrungsgemäß zu hohen Belastungen und können, wenn ganze Versicherungsbestände betroffen sind, auch existenzbedrohende Folgen haben. Ein Beispiel ist „Asbest“, das sich als ursprüngliches Emerging Risk darstellte und, nachdem es Anfang der 90er Jahre bewältigt schien, als so genanntes „Re-Emerging Risk“ wiederkehrte. Mittlerweile haben sich die Zahlungen für Asbestschäden zum teuersten Versicherungsfall aller Zeiten aufsummiert. Einen hohen Stellenwert nimmt daher die Früherkennung von Emerging Risks ein. Dazu ist erforderlich, diese hochkomplexen Risiken und die damit verbundenen Technologien zu verstehen und umfassend aus technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sicht zu analysieren. Nur so können rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet und die Versicherungsprodukte angepasst werden. Darüber hinaus sollte bereits in der Phase der Früherkennung eine Methodik zur Kumulkontrolle entwickelt werden.

Kontakt

AssTech GmbH
Postfach 1211
85766 Unterföhring bei München
Telefon + 49 89 3844-1585
Telefax + 49 89 3844-1586
info@asstech.com
www.asstech.com